Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

**Band:** 7 (1900)

Heft: 4

**Artikel:** Die Forderungen der Rekrutenprüfungen [Fortsetzung]

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-525073

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## Die Forderungen der Rekrutenprüfungen.

(Fortsetzung.)

III.

Wir kommen im Folgenden jur Beantwortung der Frage:

Sind die Ackrutenprüfungen ein richtiger Aahstab, um den Bildungsstand des Polkes zu messen?

Wir haben bereits eingangs angedeutet, daß die Prüfungen nicht allein und in erster Linie des Militärs wegen eingeführt worden, sondern vielmehr, um Ausschlüsse über den allgemeinen Stand der Volksbildung zu erhalten. Aus diesem Grunde findet die Ausscheidung der Ergebnisse nach dem Schulorte und nicht nach dem Wohn= oder Bürger= orte statt.

Doch zur Beantwortung der gestellten Frage! Wie allem Irdisschen, so hasten natürlich auch diesen Prüsungen noch die Menge Unvollkommenheiten an.

Bum ersten können diese Prüfungen nicht als ein durch aus richtiger Gradmesser für den wirklichen Stand der Volksschule angessehen werden, weil sie sich nur auf das männliche Geschlecht erstrecken und bei diesem ebenfalls erst mehrere Jahre nach Absolvierung der Primarschule. In diesen Jahren beschäftigten sich namentlich in Bauernsfamilien die Söhne wenig mehr mit Schreiben, Buchsührung 2c., diese Arbeiten werden, gewiß zum Nachteile der letztern, vielmehr den Töchstern des Hauses überlassen; das muß auf die Prüfung nicht günstig einwirken.

Im weitern erstreckt sich die Prüfung vorherrschend nur auf materielle Bildung. Sie schaut nur auf das Wissen der Prüslinge, läßt die Hauptsache, den Chrakter, links liegen. Also gerade den Hauptsaktor, worauf der Lehrer und Erzieher sein Augenmerk richten soll, läßt sie unberührt. Wenn auch betont wird, daß manche schristliche Arbeiten auf das Innere des Examinierenden schließen lassen, in ein strebsames, gemütvolles Menschenherz, auf einen gewissenhaften, ordnungsliebenden oder unordentlichen, gleichgültigen Charakter, so werden diese Sachen doch nicht berücksichtigt. "Rechtschaffenheit ist aber die Krone aller Bildung." Es ließen sich gewiß Beispiele ansühren, daß Refruten mit urchig 1 keineswegs nur annähernd Beweis bieten für einen gesetzen menschenwürdigen Charakter.

Wohl erklaren die Prüfungsexperten, daß betrunkene Stellungse pflichtige, disziplinwidriges Betragen, offenkundige Gleichgültigkeit, welche früher keineswegs zu den Seltenheiten gehörten, heute nur noch ausnahmsweise vorkomme, nicht der Mühe wert, davon zu reden, so ist das vielmehr die Furcht vor deren Folgen, als der Aussluß gesitteter Charaftere.

Weiter! Die Unforderungen des Regulativs beziehen sich nur auf Lesen, Aufsatz, Rechnen und Vaterlandskunde und lassen verschiedene Fächer, welche die Volksschule mit Recht verlangt und lehrt, unberührt.

Weiter! Anläßlich der Behandlung des Geschäftsberichtes über das Militärwesen rügte Ständerat Richard, Erziehungsschef von Genf, die pädagogischen Prüfungen würden in unpopulärer Weise abgenommen, bei den Zusammenstellungen täusche man sich selbst, da doch die gleichen Fragen für ganz verschiedene Gegenden verwendet würden. Die Schweiz ist ein sehr verschieden gestaltetes Land, wenn irgendwo gilt bei ihr das Wort: Eines schieft sich nicht für alle. Die Refrutenprüfungen nehmen auf diese Verschiedenheiten keine Rücksicht, sie verlangen das Gleiche vom Baster und Urner, vom Zürcher und Appenzeller. Die Auslassungen Richards können in der Hauptsache nur aufs Rechnen Anwendung sinden, denn in Lesen, Aussach und Vaterslandskunde können die Experten diese Verschiedenheiten berücksichtigen, ist es ihnen ja geboten, sich bei Abnahme der Prüfung an die Lebensestellung des Rekruten anzuschließen.

Beherzigenswerter sind die weitern Auslassungen genannten Ständerats.

"Schon die Bedürsnisse und deren Grad der Schulung sind je nach Gegend und Beruf verschieden. Gir Städler und ein Ländler, ein Handwerfer oder en Bauer bestürfen nicht den gleichen Schatz von Kenntnissen. Sodann erwachsen der landwirtschaftelichen Bevölkerung infolge ihrer zerstreuten Siedlung über das Land erhebliche Schwierigsteiten in der Benützung der Schule, daß andern Bevölkerungstlassen, welche in Dörsern und Städlen wohnen, en Vorsprung leicht gemacht ist. So ist gewiß als natürlich zu betrachten, daß die Schulkenntnisse ber landwirtschaft ichen Bevölkerung sich schon am En e der Schulzeit gegenüter jenen anderer Bruse im Rücktande besinden, — selbst dann, wenn beiden Teilen tie gleichen Mittel und öffentlichen Einrichtungen zur Besnützung geboten gewesen wären.

Und diese Unterschiede vergrößern sich noch in der Folgezeit, d. h. in den Jahren zwisten der Schule und der Rekutenprüfung und gestalen sich für die Sprößtinge der landwir schaftlichen Bevölkerung noch ungunstig r. Da ist schon ihre andere Um ebung, dann die vn Seite ihres Verises siltener gesorderte Anwendung und Ubung ihrer Schulstemtnisse, sowie die seltenere A regung und Gelegenheit, diese Kenntnisse zu erweitern. — Ahnlich sind die Berhälmisse wieder bei den verschiedenen Berussarten. Und wiederum sind diese ganz ungleich näßig über die verschiedenen Gegenden verkeitt. Wie wollte da eine richtige Venreitung der Prüsungsergelnisse nöglich sein, und wenn auch die Resultate fr verschiedenen Beruse be onders herausgehoben werden." Dieser Anchsicht ist auch das statistische Bureau; dein es sagt: "Eine ganz voll kommen richtige Versgleich nie und nimmer möglich."

Eine wohlbegreifliche Abweichung von der Gleichheit in der Beurteilung der Leistungen erwächst dadurch, daß nicht alle Examinatoren gleich prüfen; der eine ist freundlich und herablassend, der andere weniger, dieser möchte das Tüpschen auf dem i haben, jener ist weniger ftreng, der eine reitet dieses Steckenpferd, der andere jenes u. f. f. Wir haben ichon felbst Retrutenprufungen beigewohnt, wobei einzelne Experten bedeutend schwierigere Anforderungen stellten, als andere. Solche Verschiedenheiten sind wohl zu ühersehen und zu entschuldigen; benn wo trifft man überhaupt Lehrer an mit gleichen Eigenschaften ? Soweit wir aber schon an Prüfungen teilnahmen, gewannen wir stets den Eindruck, daß die herren überaus freundlich mit den jungen Leuten umgehen und benfelben auf jede Beije Mut einfloffen, um es ihnen möglich zu machen, eine möglichst befriedigende Note zu erzielen.

Un diefer Stelle glauben wir auf eine Unvollkommenheit, die wir biefen Berbst gewahr wurden, aufmerksam zu machen, um so mehr, ba dieser gang leicht abgeholfen werden kann. Bekanntlich funktioniert an ben Brufungen neben bem fant. Erperten auch ein außerkantonaler eidgenöjfischer. Wie nachfolgender Fall zeigt, durfte es aber ratfam fein, diesen außerkantonalen nicht über der Sprachgrenze zu holen; benn so mächtig auch dieser der Sprache des zu Prüfenden ist, so können doch Wörter und Ausdrucke vorkommen, beren Sinn er nicht genau erfaft. Co konnte ein eidgenössischer Experte nicht verstehen, daß "Erdarbeiter" und "Landwirt" nicht das Gleiche fei. Beim nämlichen Examinator spielte sich auch folgendes Gespräch ab:

Examinator: Wie viel ist ein halb mal 300?

Refrut: 150.

Egaminator: Na - bitte - was benkin Sie binn?

 $\Re \text{efrut: } \frac{1}{2} \times 300 = 150.$ 

Examinator: Aber das kann ich von Ihnen gar nicht begreifen, 1/2 X 300, bas ift ia fo leicht?

Refrut: Ja,  $^{1}/_{2}$  × 300 ist boch sicher 150; die Häfte von 300 = 150. Examinator: Ja, das glaube ich, wenn Sie teilen, aber wenn Sie vervielfachen, gibt doch  $^{1}/_{2}$  × 300 = 600.

Der Refrut stutte und erntete ein 2 statt eines 1.

Chenso behauptete der nämliche herr des Entschiedenosten 60 x 100 = 600.

Wir wollen nun nicht fagen, daß der Experte etwa im Rechnen eine mindere Note verdienen wurde, sondern wir hatten für uns die Uberzeugung, daß der herr, welcher aus einem andern Sprachgebiete stammte, fich in der Deutschen Sprache nicht fo ficher bewegte, wie es von einem Graminator verlangt werden dürfte.

Daß der verehrte Berr selbst sich nicht gang sattelfest fühlte, befundete seine Außerung: Soffentlich werden an diefem Orte nicht fo viele Besucher an die Brufungen tommen, wie in X.

Aber, wie gefagt, hier ift leicht Abhilfe gu ichaffen.

(Soluß folgt.